Nro. 38.

Mit k. allergnädigster Freiheit.

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 12. Mai 1801.

Wien.

Se. k. k. Majestät haben an alle Chefs der hiesigen Hofstellen folgendes Handbillet Allerhöchst zu erlassen geruhet:

„Bei dermal hergestellten Frieden von aussen, ist es Mein sehnlichster Wunsch, Meinen getreuen Unterthanen auch die innerliche Ruhe, und Sicherheit, so viel in Meinen Kräften stehet, zu verschaffen, und alles zu entfernen, was selbe auch nur derohalben beunruhigen könnte."

„Da nun die Erfahrung gelehret hat, daß geheime Gesellschaften, und Verbrüderungen eine der Hauptquellen waren, wodurch die verderblichsten Grundsätze verbreitet, die wahre Religion untergraben, die Moralität, wo nicht ganz verdorben, wenigstens sehr verändert, der Partheigeist durch alle mögliche Kunstgriffe auf das Stärkeste angefeuert, und folglich auch die häusliche Ruhe und Glückseligkeit gestöhret worden ist; so hat es bei dem von Mir schon vorlängst gegebenen Befehle keine derlei geheime Gesellschaften, oder Verbrüderungen in Meinen Staaten, unter was immer für einer Benennung oder Vorwand, zu dulden, um so mehr sein Bewenden; als auch die vielleicht in guter Absicht errichteten öfters ausarten, und folglich in jedem Staate so unschicklich, als gefährlich sind."

Es

„Um nun das gegenseitige Vertrauen zwischen dem Landesfürsten, und seinen Unterthanen, deren beiderseitiges Wohl und Beste so enge verbunden ist, so wie die innerliche Ruhe durch Meine Beamten nicht gestöhret zu sehen, sondern vielmehr das gehörige Vertrauen in selbe setzen zu können, ist es erforderlich, sie von allen derlei geheimen Verbindungen frei zu wissen, welche einen auch sonst redlich denkenden Diener in strenger Ausübung seiner Amtspflichten entweder hindern, oder wenigstens in Verlegenheit setzen."

„Ich befehle Ihnen daher, von allen unter Ihrer Leitung stehenden Beamten, von welchem Range oder Gattung sie immer seyn mögen, mit gänzlicher Uibergehung des Vergangenen, einen eidlichen Revers abzufordern: daß sie dermal mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung weder in dem In- noch Auslande verflochten sind, oder, wenn sie es wären, alsogleich sich davon los machen, noch sich fürs Künftige in dergleichen geheime Verbindungen, unter was immer für einem Vorwande, mehr einlassen werden."

„Bei Annehmung neuer Beamten ist die obige Klausel in den abzulegenden Eid einzurücken."

„Sie haben also streng auf diesen Befehl zu halten, Mir die von Ihnen gesammelten eidlichen Reverse zu überreichen, und mit Ihrem Berichte zu begleiten, wie nicht weniger einen derlei eidlichen Revers für Ihre Person Mir unmittelbar zu überreichen."

„Die Abforderung dieser eidlichen Reverse ist jährlich zu wiederhohlen, so wie Ich auch jedem Meiner Beamten, welcher Anstand fände, sich dieser Anordnung zu fügen, gestatten will, bei Mir mit Anführung der Beweggründe seine Dienstentlassung anzusuchen.

Wien den 23. April 1801.

Deutschland.

Bei der unterm 20. April gehaltenen Rathsversammlung legte Bayern im Reichsfürstenrathe folgende Stimme ab: „Ihro kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz setzten in die Gerechtigkeit und in die Weisheit Sr. kaiserl. Majestät das vollständigste Vertrauen, daß Allerhöchstdieselben, so wie Sie den ersten Grund durch den Luneviller Frieden zur Befreiung Deutschlands von Kriegsdrangsalen gelegt haben, auch den noch übrigen wichtigen Theil des Reichsfriedens auf eine solche Art mit der französischen Republik berichtigen werden, daß mit Rücksicht auf eine gerechte Anwendung des im 7ten Art. des erwähnten Friedens bestätigten Entschädigungsprinzips Deutschlands Wohl auf eine dauerhafte Art werde begründet und gesichert werden; damit aber besonders die nach dem bemerkten 7ten Art. zu machenden gerechten Bestimmungen und die davon abhängigen weiteren Einrichtungen durch eine glückliche und möglichste Vereinigung aller Interessen desto geschwinder zu Stande gebracht, und

mit

mit weniger Hindernissen ausgeführt werden möchten, so tragen Ihro kurfürstl. Durchl. darauf an, daß kaiserl. Majestät allerunterthänigst zu ersuchen sey, die weiteren Unterhandlungen über diese höchst wichtige Reichsangelegenheit unter Mitwirkung und Vermittlung Ihrer kaiserl. rußisch = und königl. preußischer Majestäten als höchsten Garants der deutschen Reichsverfassung allergnädigst zu übernehmen. Sollte jedoch dieser Antrag den gewünschten Beifall nicht erhalten, so stimmen Ihro kurfürstl. Durchl. dahin, daß kaiserl. Majestät von Reichswegen zu ersuchen sey, die über die schleunige Beendigung des noch zu berichtigenden Friedengeschäfts näher einzuleitenden Anträge und Arrangements der Entschädigungen an die Reichsversammlung zur schleunigen Berathschlagung und Genehmigung gelangen zu lassen."

Der Fürstbischof von Straßburg äusserte sich bei der Abgabe seiner Stimme unter andern dahin: „Die Anständigkeit dürfte allerdings erheischen, daß diejenigen Fürsten und Stände, die in vorigen Jahren durch die geheimen Artikel ihrer Separatfriedensverträge das Vorwort und die Verwendung der damaligen französischen Regierung sich zugesichert haben, um durch den Weg der Sekularisazion geistliche Fürstenthümer an sich zu bringen, zu der neuen Reichsdeputazion dießmal nicht gezogen werden möchten, ohne daß dieß jedoch in andern Fällen ihren Rechten nachtheilig seyn solle."

Verschiedene Stände, und unter diesen vorzüglich Hessen = Darmstadt und die gefürstete Abtissin zu Essen, brachten ihre Entschädigungsforderung bei dem Reich an, um hierauf die gehörige Rücksicht zu nehmen.

Der französische Geschäftsträger Bacher hat am 10. April bei dem kurmainzischen Direktorium schriftlich vorgebracht, daß es gut seyn werde, wenn die Stände des Reichs denjenigen, welche nach Frankreich zu reisen gesonnen seyn, in Zukunft solche Pässe ausstellen lassen wollen, wie sie schon vor 3 Jahren in einem eigenen gedruckten Formulare vorgeschrieben worden seyn. Dieser Gegenstand kam bei dem Reiche zur Diktatur, und gleich darauf zur Berichtserstattung.

Nachdem die hannoeverischen Lande nunmehr von den preußischen Truppen vollkommen besetzt worden, so hat sich der Kreisdirektorialrath v. Dohm an die Stelle des königl. preußischen Ministers Grafen v. Schulenburg nach Hannover begeben, welcher letztere wieder nach Berlin zurückgereist ist. Am 12. April segelte der englische Prinz Adolph von Cuxhaven nach England ab.

Zu Hamburg ist aus Petersburg die Nachricht eingelaufen, daß den dortigen Engländern erlaubt worden, ihren Handel ungestöhrt fortzusetzen; auch ist die Ausfuhr des Getreides wieder frei gegeben worden.

Auf den Antrag der Stadt Bremen soll von den Städten Hamburg, Bremen und Lübeck ein Hansa- oder Bun-

des-

destag gehalten werden, zu dem man von Seiten der Stadt Hamburg den Syndikus Ories schon als Deputirten nennt. Er soll so lange dauern, bis der Reichsfrieden vollzogen seyn wird. Der Zweck dieses Bundestages ist: die Ergreifung gemeinschaftlicher Maßregeln zur Sicherheit der Unabhängigkeit der 3 Schwesterstädte und Berathschlagungen über das künftige Verhältniß derselben zu dem deutschen Reiche.

Wetzlar vom 21. April.

Der Marschkongreß wegen der rußischen Truppen ist hier jetzt versammlet. So eben kömmt durch Stafette die Nachricht an, daß bei Kölln die erste Kolonne schon den Rhein paßirt ist. Die Generals Markow und Likoschin führen sie an. Letzterer kann aber, seiner schweren Wunden wegen, nur liegend fahren und wird bisweilen in Sänften getragen. Das ganze Korps, Infanterie, Kosacken, Reuterei, Husaren, Artilleristen, erhielt in Kölln einerlei Uniform, nämlich grün mit rothen Aufschlägen; die Gewehre sind von französischer Fasson. Die Mannschaft bezahlt alles baar. Viele, selbst Kosacken, haben etwas Französisch gelernt General Sprengporten ist schon durch Frankfurt über Leipzig weiter gereiset und der Oberst, Fürst Dolgoruki, nach Kassel paßirt.

Das linke Ufer des Mains von Würzburg bis Offenbach ist noch immer von französischen Truppen besetzt. Die Uiberlieferung der festen Plätze diesseits des Rheins wird von den Franzosen erst nach vollbrachtem Indemnitätsgeschäft geschehen.

Venedig vom 10. April.

Nach den gestrigen Berichten aus Ankona haben die Franzosen daselbst 6000 Cisalpiner auf 80 Barken (Traboccol) nach Aegypten eingeschifft.

Die englische Eskadre des Admirals Warren kreuzt jetzt bei Palermo.

Der Kronprinz von Neapel wird mit seiner Gemahlin eine Reise nach Wien machen.

Das kaiserl. Hauptquartier trifft am 13ten dieses in Padua ein. — Von der Stadt Verona ist nur der kleinere Theil dem Kaiser zugefallen; der schönere und wohlhabendere aber der cisalpinischen Republik.

Konstantinopel vom 31 März.

Der hiesige englische Ambassadeur, Lord Elgin, hat nun vom Admiral Keith nähere Nachrichten über die Landung der Engländer in Aegypten erhalten. Folgendes ist bekannt geworden.

Die englische Flotte kam schon am 1ten März an den Küsten von Aegypten an, ward aber theils wegen der widrigen Winde, theils wegen der nöthigen Sondirung der Küsten, 8 Tage lang vom Landen abgehalten. Am 8ten März geschah darauf die Landung zuerst durch 3000 Mann unter General Moore, und zwar bei Abukir, welches schon durch den Sieg von Nelson so berühmt geworden.

Die

Die Franzosen gaben bei dieser Gelegenheit die ausgezeichnetsten Beweise von Muth und Heroismus. Infanterie und Kavallerie stürzten sich durcheinander ins Wasser, um die englischen Landungsschaluppen, die von Kanonierschiffen gedeckt waren, zurück zu treiben.

Nachdem es die Engländer nach 2 heftigen Gefechten dahin gebracht hatten, 6000 Mann und dann den übrigen Theil ihrer Macht zu landen, wurden die Franzosen zum Rückzuge in das Fort von Abukir genöthigt, welches sie noch den 12ten März vertheidigten. Die Engländer rückten inzwischen gegen Alexandrien vor, nachdem sie ein Korps von 3000 Mann zur Belagerung von Abukir zurückgelassen hatten.

Wie groß der Verlust der Franzosen bei der Landung der Engländer gewesen, ist nicht bekannt. Die Mannschaft der erstern war aber bei den Gefechten weit geringer, als die der Engländer. Sie soll zusammen 3 bis 4000 Mann betragen haben, die von Alexandrien, Rosette und von Rahmahnje zusammengezogen waren.

Den Verlust der Engländer giebt man auf 700 Getödtete und 500 Verwundete an. Unter letztern sind einige angesehene Offiziers. Dem Kommodore Sir Sidney Smith ist, nach einigen Nachrichten, ein Pferd unterm Leibe getödtet worden. Oberst Paget entschied durch seine Bravour das Gefecht bei der Landung.

Seit dem 12ten März ward der Marsch der Engländer beständig durch Scharmützel von Seiten der Franzosen beunruhigt. Diese zogen ihre Hauptmacht in einer verschanzten Stellung bei der Säule des Pompejus zusammen, und sahen auch der Ankunft beträchtlicher Verstärkungen aus Frankreich entgegen.

In Alexandrien befindet sich viele Artillerie, aber nur von kleinem Kaliber. Admiral Keith wollte diese Stadt von der Seeseite bombardiren, während Abercrombie sie von der Landseite anzugreifen beschlossen hatte.

Nach einigen Nachrichten soll der Kapitain Pascha gegen Damiette gesegelt seyn, nach andern befindet er sich noch zu Macry, und der Großvizier zu Gaza, wo er indeß täglich Verstärkungen erhält.

Bis zum 14ten März wußte man an den ägyptischen Küsten noch nichts von der Ankunft englischer Truppen aus Ostindien an einer andern Seite von Aegypten.

Man hat für die englische Flotte wegen der Pest einige Besorgnisse, die von neuem in Aegypten herrsche. In Syrien rafft sie viele Menschen weg.

Der Schwiegervater und die Schwiegermutter des Lords Elgin, die sich seit dem vorigen Sommer hier befinden, reisen von hier auf einem österreichischen Schiffe ab; auch der ehemalige englische Minister, Spencer Smith, kehrt von hier über Smyrna nach England zurück.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 38.

Avertissemente.

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Zu Folge einer höchsten Entschliessung vom 16ten d. M. ist der Zeitpunkt der von Sr. k. k. apostolischen Majestät der Stadt Krakau gnädigst bewilligten, unterm 3ten Oktober durch das k. westgalizische Landesgubernium bekannt gemachten Jahrmärkte, wovon der erste am 14ten Hornung, und der zweite am 16ten August jeden Jahrs seinen Anfang zu nehmen hatte, dergestalt abgeändert worden, daß künftig der erste Markt eines jeden Jahrs am 15ten Jäner, und der zweite am 6ten Junius anzufangen, jeder aber durch 14 Tage zu dauern haben wird.

Wovon man das Publikum mit dem Beisatze benachrichtiget, daß der nächstbevorstehende Jahrmarkt bereits am 6ten Junius d. J. statt haben werde.

Krakau den 24ten April 1801.

Karl Freiherr v. Galnfels. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Konkursmasse des abwesenden Johann Dunin gehörigen, im konskier Kreise gelegenen Güter Sokolnitz sache mittelst einer am 23. Juni l. J. abzuhaltenden Lizitazion im Schätzungspreise pr. 32010 fl. rhn. werden verkauft werden, sollte aber am obgesagten Termin der Verkauf dieser Güter nicht erfolgen, so werden dieselben in einem jährlichen Zins pr. 1489 fl. rhn. 10 1/2 kr. am obgedachten Tage durch Versteigerung auf ein Jahr in Pacht gegeben werden.

Die Kauf- oder Pachtlustigen werden daher vorgeladen am bestimmten Termin den 23. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden.

Übrigens stehet es allen Kauf- oder Pachtlustigen frei, die Verkaufs- oder Pachtbedingungen der gedachten Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 15ten April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Kronenfels.

Chrastiánski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß Nikolaus Ponczkowski am 16. Dezember 1796 und dessen Gemahlin Hedwigis Ponczkowska am 24. Mai

Mai 1800 ohne letztwillige Verordnung zu Kielce mit Tode abgegangen. Da nun die beiden Verlassenschaften den nächsten Erben zufallen, deren Namen und Wohnort nicht genau bekannt ist; so werden auf Ansuchen des diesen beiden Verlassenschaften aufgestellten Kurators Doktor der Rechte Herrn Advokaten Niemetz dem 18ten Kapitel des 2ten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs gemäß — alle diejenigen, die auf die eine oder andere Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, hiermit vorgeladen, innerhalb drei Jahren die Erbserklärung auf eine oder die andere Verlassenschaft bei diesen k. k. Landrechten einzureichen, und ihre Rechte bis letzten April 1804 um desto sicherer auszuweisen; da im entgegengesetzten Falle nach Verlauf der dreijährigen Frist, diese Verlassenschaften demjenigen unter den sich Meldenden werden zuerkannt und ausgefolgt werden, der die nächsten Rechte ausweisen wird.

Krakau den 7. April 1801.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Karl v. Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann. 3

Nachdem die öffentliche Versteigerung der zur Leopold Kochanowskischen Konkursmasse gehörigen Güter Daniszow, Maruszow, Dluga Wola und Lipsko schon zweimal fruchtlos abgelaufen ist; so werden ein wirkliches Recht habende Gläubiger mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen, bei diesen k. k. Landrechten am 30ten Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags, unter der Ahndung, daß die Stimmen der Abwesenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden werden zugerechnet werden, zu erscheinen, um eine Untersuchung anzustellen:

1tens Welche Gläubiger und auf wie lange Zeit ihre Kapitalien bei den zum Verkauf ausgestellten Gütern unaufgekündigt belassen; welche Zahlungsfristen sie durch Mehrheit der Stimmen dem Meistbiethenden erlauben; oder was für eine andere Erleichterung sie demselben zugestehen wollen.

2tens. Damit sich die auf den Schätzungspreis selbst vorgemerkten Gläubiger erklären, ob sie die gedachten Güter, Falls auch bei der dritten Versteigerung kein Käufer den Schätzungspreis anbiethen würde, in diesem Preise statt baarer Bezahlung einstimmig übernehmen wollen.

Krakau den 14. April 1801.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Morak.
Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek. 2

Ankündigung.

Vom k. k. Siedlzer Kreisamt wird hiemit bekannt gemacht, daß das Propinazionsgefäll der k. Stadt Stanislawow auf die Zeit vom 24ten Juni 1801 bis Ende Oktober 1802 somit auf 16 Monate und 7 Tage wobei der letzte

10 Monate und 21 Täge erstandene Pachtschilling pr. 211 fl. 15 kr. mit Zuschlag des auf die längere Zeit von diesem 10 monatlichen und 21 tägigen Pachtschillings entfallenden Betrags, somit der vereinte Betrag von 320 fl. 29 6/8 kr. zum Fiskalpreise angenommen wird, am 20ten Mai d. J. früh um 9 Uhr in der k. Stadt Stanislawow durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden wird.

Die Pachtlustigen haben daher mit dem 10 Prozento von dem Fiskalpreise betragenden Rengelde (Vadio) versehen, an dem obbestimmten Tage und Stunde in der k. Stadt Stanislawow vor der zu Vernahme dieser Pachtversteigerung beordneten kreisämtlichen Kommission zu erscheinen.

Siedlze am 13. April 1801.

Lippe,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 1

Ankündigung

Von dem k. k. krakauer Kreisamte wird hiemit kund gemacht, daß am 20ten dieses Monats früh um 9 Uhr in der k. Kreisamtskanzlei verschiedene alte Haus- und Kirchengeräthschaften an den Meistbietenden werden veräußert werden.

Krakau den 10. Mai 1801.

Baron von Riedheim,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 1

Cours der Obligazionen in Wien den 2. Mai.

	Pap.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	94 3/4	94
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	92 1/2
detto a 4 pr. Ct.	—	88 1/2
Kupferamts a 5 pr. Ct.	—	92 1/2
detto a 4 1/2 —	—	89
detto a 4 —	—	88 1/2
detto a 3 1/2 —	—	83
W. Oberkamer-Aa 5 —	—	92 3/4
detto a 4 —	—	88 3/4
detto a 3 1/2 —	—	83
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	92 3/4
detto a 4 —	—	88 3/4
detto Lotterie	—	93
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		5 1/2
Unverzinsl. Hofkammer	81 a 88	
Venet. Lotto	—	99

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grossergasse Nro. 229 ist zu haben:

Schematismus für das Königreich Westgalizien

auf das Jahr 1801. auf Schreibpapier steif gebunden 48 kr. in halb Leder 1 fl. in ganz Leder 1 fl. 15 kr., ungebunden 40 kr.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.